

Rat	04.11.2020
Rat	05.11.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	704/2020-2
Stand	08.10.2020

Betreff Zuführung von Eigenkapital an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Zuführung von Eigenkapital in Höhe von jeweils 255.000 € in 2020 und 2021 an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Juni 2020 eine betriebswirtschaftliche Beratung im Hinblick auf die Optimierung der Pachtentgelte der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG durchgeführt. Die Analyse hat ergeben, dass zur Erfüllung der regulatorischen Eigenkapitalquote von 40% eine Zuführung von Eigenkapital u.a. in den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 500.000 € erforderlich ist.

Die Einhaltung der regulatorischen Eigenkapitalquote von mindestens 40% sowie die Ausschöpfung des geplanten Investitionsvolumens können sich positiv auf die Gewinnausschüttung der Gesellschaft auswirken. Durch die Eigenkapitalzuführung erhöht sich der Ergebniskorridor gemäß Ziffer 7.8 des Netzpachtvertrags i.V.m. § 8 Abs. 3 des Konsortialvertrages, sodass ein höherer Maximalgewinn erzielt werden kann.

Die Zuführung des Eigenkapitals wird anteilig auf die beiden Gesellschafter verteilt. Die Stadt Bornheim verpflichtet sich zur Leistung einer Zuzahlung in Höhe von insgesamt 510.000 € in 2020 und 2021. Die Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG stimmt am 18.11.2020 über die Zuzahlung ab.

Die Mittelzufuhr ist effektiv (in bar) zum 15.12.2020 bzw. 30.06.2021 zu leisten. Die weiteren Details werden in den Vereinbarungen über die Zuzahlungen fixiert.

Im Rahmen der Haushaltsplanung sind 400.000 € für die Weiterleitung von Krediten an Beteiligungsunternehmen vorgesehen. Aufgrund der geplanten Eigenkapitalzuführung in 2020 erfolgt keine Darlehensaufnahme der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG für das Jahr 2020, sodass der Betrag nicht ausgeschöpft wird. Dieser kann somit zur Mitteldeckung zum Erwerb von Finanzanlagen/Zuführung von Eigenkapital verwendet werden. Der restliche Betrag soll auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.